

Protokolleintrag vom 16.05.2001

E i n g ä n g e

Von Renate Schoch (AL) ist am 16.5.2001 folgende *Interpellation* eingereicht worden:

Anlässlich der sogenannten Nachdemo am 1. Mai brachte die Polizei Gummischrot zum Einsatz. Allein wegen Augenverletzungen musste das Universitätsspital am 1. Mai sechs Personen behandeln. Unbeteiligte Fest-TeilnehmerInnen wurden von Gummigeschossen im Gesicht getroffen.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Trifft es zu, dass die Schweiz das einzige Land ist, das Gummischrot für die Polizei-Einsätze benützt? Was sind die Unterschiede zu Gummigeschossen im Einzelschuss?
2. Seit wann werden in Zürich Gummigeschosse/-schrot eingesetzt? Wie viele Einsätze gab es insgesamt? Wie viele Geschosse wurden gebraucht? Findet eine Auswertung der Einsätze statt?
3. Wie werden die Beamten auf den Einsatz dieser Waffe vorbereitet? Welche Richtlinien liegen für den Umgang mit dieser Waffe in Notwehrsituationen vor? Gibt es in der Instruktion Unterschiede zum Einsatz von anderen Schusswaffen? Wenn ja, welche?
4. Existieren interne Regelungen bzw. Dienstsanweisungen oder Sicherheitsbestimmungen für den Einsatz? Wenn ja, wie lauten sie? Wurden sie in den letzten Jahren verändert? Wenn ja, inwiefern?
5. Wer entscheidet über den Einsatz der Gummischrot-Waffe? Wer erteilt den Schiessbefehl? Trifft es zu, dass die Polizeibeamten in eigener Verantwortung über den Einsatz der Waffe entscheiden dürfen, d.h. ohne ausdrücklichen Befehl des Kommandanten?
6. Wie schwer sind Gummigeschosse und aus welchem Material bestehen sie? Gibt es mehrere Sorten?
7. Wurden je Versuche mit Geschossen ohne bzw. mit abgerundeten Kanten durchgeführt? Wenn ja, mit welchen Resultaten bezüglich Schusseigenschaften und Verletzungsrisiko? Wenn nein, warum nicht?
8. Auf welche maximale Entfernung kann ein Gummigeschoss im unglücklichsten Fall zu einem Augenlichtverlust führen bzw. bleibende Schäden zur Folge haben?
9. Das Abschussgerät TW 73 für Tränengaspetarden ist für eine Reichweite von 80 bis 160 Meter konstruiert, wobei die Schussweite mittels eines Drehrings eingestellt wird (vgl. GPK-Bericht zum 1.5.96, S. 156). Gibt es Richtlinien bzw. Vorschriften oder Sicherheitsbestimmungen betreffend der Einstellung des Drehrings beim Einsatz von Gummigeschossen? Wenn ja, wie lauten sie?
10. Gummigeschosse werden laut Polizeiangaben in Paketen von 35 Stück verschossen. Bis zu welcher Distanz nach der Mündung bleibt dieses Paket kompakt? Kommen auch Pakete mit anderen Stückzahlen zum Einsatz?
11. Ist dem Stadtrat bekannt, dass gemäss Augenzeugenberichten Beamte anlässlich der Einkesselungsaktion am 1. Mai 2001 aus sehr kurzer Distanz gezielt Personen beschossen haben?
12. Wie viele Verletzungen gab es bisher auf Grund von Gummischroteinsätzen? Welches ist das Vorgehen der Polizei, wenn ihr Verletzungen bekannt werden a) via Anzeige, b) via Medien?
13. Seit Dezember 2000 wurden an der Augenklinik des Universitätsspitals mindestens neun Augenverletzungen behandelt, die von Gummischrot verursacht wurden – einige davon mit schweren Konsequenzen. Wird der Stadtrat den Einsatz dieser Waffe nochmals überdenken?